



Oberschule mit gymnasialem Angebot Esterwegen



ELTERNINFORMATION

Liebe Eltern!

Diese Broschüre soll Ihnen Informationen über das Schulleben an der Oberschule Esterwegen geben. Sie ist alphabetisch geordnet. Sollten Sie weitergehende Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schule.

ANSCHRIFT

Die Anschrift der Schule lautet:

Oberschule Esterwegen

Waldstraße 5 - 9

26897 Esterwegen

Tel.: 05955/9879500 / Fax.: 05955/1674

Homepage: www.oberschule-esterwegen.de

E-mail: schulzentrum-esterwegen@t-online.de

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Zurzeit werden Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsangebot angeboten, wobei diese ab Jahrgang 6 verpflichtend gewählt werden. Ansprechpartnerinnen: Frau Schonebeck

ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler/-innen wird in allen Zeugnissen vermerkt. Sie ist eine wichtige Rückmeldung für die Schüler/-innen und gibt Eltern entsprechende Auskunft. Außerdem findet sie bei Bewerbungen, etwa um eine Lehrstelle, bei Arbeitgebern erhebliche Beachtung. Die Abstufungen der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens finden Sie auf der Homepage unter Elterninformation.

BERATUNGSLEHRERIN

Beratungslehrerin an unserer Schule ist Frau Markus. Sie berät u.a. in Fragen der Schullaufbahnwahl, über mögliche Schulabschlüsse, bei Lern- u. Leistungsschwierigkeiten und bei Verhaltensauffälligkeiten.

BEURLAUBUNGEN

Falls Eltern aus dringenden Gründen die Beurlaubung ihres Kindes wünschen, so wenden sie sich in schriftlicher Form an den Klassenlehrer. Beurlaubungen für mehrere Tage müssen von der Schulleitung ausgesprochen werden. Bei Familienfeiern am Ort oder in der näheren Umgebung besteht für den Schüler am Tag nach der Feier Schulpflicht. Voraussetzungen und Antrag finden Sie auf der Homepage unter Elterninformation.

BERUFSORIENTIERUNG

s. Homepage der Schule: www.oberschule-esterwegen.de

DIFFERENZIERUNG ab Klasse 6

In der Oberschule beginnt die Differenzierung in Kursen in der Klasse 6 mit den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Kursviveaus sind:

G = grundlegend (entspricht den Anforderungen der Hauptschule),

E = erweitert (entspricht den Anforderungen der Realschule)

Z = zusätzlich (entspricht den Anforderungen des Gymnasiums).

Die Zuweisung zu den einzelnen Fachleistungskursen geschieht aufgrund der vorliegenden Zeugnisnoten und nach pädagogischen Gesichtspunkten. Über die Kurszuweisungen entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft jeweils halbjährlich. Die Erziehungsberechtigten werden unterrichtet.

Ab Jahrgang 8 wird in Schulzweigen unterrichtet, siehe ‚Schulzweige‘

In der Hauptschule gibt es gemäß Hauptschülerlass G- und E-Kurse in Englisch und Mathematik in den Klassen 9 und 10.

ELTERNSPRECHTAG

Elternsprechtage finden an unserer Schule zweimal jährlich statt. Die Eltern erhalten über IServ eine gesonderte Einladung. Alle Lehrkräfte stehen den Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch über ihr Kind zur Verfügung. Bei erhöhtem Gesprächsbedarf können gesonderte Gesprächstermine über das Sekretariat oder direkt mit der Lehrkraft vereinbart werden.

ENTSCHULDIGUNG bei Erkrankung/Verletzung

Wird ein Kind aus Krankheitsgründen an einem oder mehreren Tagen dem Unterricht fernbleiben, so ist die Schule **am ersten Tag** telefonisch oder per mail zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung wird vom Kind der Klassenlehrkraft vorgelegt.

Nach versäumtem Unterricht (z.B. aus Krankheitsgründen, Beurlaubungen) müssen die Schüler den versäumten Unterrichtsstoff und ggf. die Hausaufgaben **eigenständig nachholen**. Er/Sie muss dazu seine Mitschüler befragen oder sich mit der jeweiligen Lehrkraft in Verbindung setzen.

ERREICHBARKEIT der Eltern

Sollte ein Schüler während der Unterrichtszeit erkranken oder sich verletzen, wird die Schule die Eltern (in sehr dringlichen Fällen ggf. auch den Notdienst) verständigen, um gemeinsam weitere Maßnahmen abzusprechen. Deshalb **muss die telefonische Erreichbarkeit** einer Ansprechperson (mehrere Telefonnummern angeben!) **während der Schulzeit** gewährleistet sein.

FAHRRÄDER, ROLLER, MOFAS

Bitte achten Sie auf den verkehrssicheren Zustand des Rades. Während der Unterrichtszeit sind die Fahrräder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Mofas und Roller müssen auf dem ausgewiesenen Platz vor der Tennishalle abgestellt werden.

FEHLTAGE

Fehltag werden auf dem Zeugnis festgehalten. Dabei wird unentschuldigtes Fehlen gesondert aufgeführt.

FÖRDERN

Die individuelle Lernentwicklung wird dokumentiert. Aufgrund von Lernstandfeststellungen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch werden individuelle Fördermaterialien durch die Schüler bearbeitet. In den JG 6 und 7 gibt es in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Förderkurs, der ausschließlich Schüler/innen vorbehalten ist, die in beiden Fächern einen G-Kurs besuchen.

FÖRDERVEREIN

Der Förderverein der Oberschule Esterwegen unterstützt die Schule materiell und ideell; mit jeder (Ihrer?) Mitgliedschaft kann er das natürlich umso wirksamer; den Aufnahmeantrag finden Sie unter dem Reiter „Unsere Schule“.

FREMDSPRACHE

Englisch ist Pflichtfremdsprache.

Ab Klasse 6 der Oberschule wird Französisch als vierstündiger Wahlpflichtkurs angeboten. Für den Besuch der/einer Gymnasialklasse ist eine zweite Fremdsprache (hier Französisch) verpflichtend.

GANZTAGSANGEBOT

Als teilgebundene Ganztagschule haben alle Schüler ab Jahrgang 6 (je nach Stundenkontingent) an zwei Nachmittagen Pflichtunterricht.

In unserer Mensa können die Schüler von Montag bis Donnerstag ein nahrhaftes und preisgünstiges Mittagessen einnehmen, das von den Eltern auch über die Homepage eingesehen und gebucht werden kann. Es stehen jeweils zwei Menüs zur Wahl. Zusätzlich sind auch Snacks erhältlich.

HAFTUNG

Falls Schüler Schuleigentum beschädigen oder unbrauchbar gemacht haben, so sind die betreffenden Eltern umgehend schadenersatzpflichtig.

HANDY

An der Oberschule gilt ein Handynutzungsverbot, siehe Schulordnung.

HOMEPAGE

www.oberschule-esterwegen.de

IPad

Im Schuljahrgang 7 werden den Schüler/innen iPads vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Diese werden von der Schule mit entsprechenden Apps ausgestattet und in das schuleigene Netz eingebunden. Es sollen daher keine Tablets in Eigenregie gekauft werden. Das iPad dient ausschließlich der Nutzung zu schulischen Zwecken.

ISERV

Die Oberschule Esterwegen nutzt die Kommunikationsplattform „ISERV“ (u.a. für den Vertretungsplan, Klausurplan, Kalender, E-Mail-Austausch, Aufgabenstellungen, ...). Die Schüler/-innen sollten IServ regelmäßig aufrufen, um immer orientiert zu sein. Wir raten unsererseits allen Eltern sich auch selbst damit vertraut zu machen.

Der Umgang mit IserV wird Ihren Kindern in den ersten Schulwochen der 5. Klasse erklärt; die ISERV-Benutzerordnung finden sie auf der Homepage unter Elterninformation.

KLASSENFAHRTEN (mehrtätig) und TAGESFAHRTEN

Klassenfahrten können mehrtätig als Schulwanderung, Studienfahrt oder Schullandheimaufenthalt durchgeführt werden. Die Teilnahme aller Schüler/-innen raten wir dringend an, sie ist aber freiwillig. Nehmen Schüler/-innen nicht teil, müssen sie in dieser Zeit am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen.

Außerdem gibt es Unterrichtsgänge, Besichtigungen, Betriebserkundungen oder Besuche von Ausstellungen. Bei diesen verpflichtenden Schulveranstaltungen **steht immer das unterrichtliche Interesse im Vordergrund.** Sie sind Bestandteil der schuleigenen Arbeitspläne.

KLASSENLEHRER/INNEN

Der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer obliegt die Führung (u.a. in Disziplinarangelegenheit) einer Klasse. Sie/er wird bei allen Angelegenheiten, die die Schüler/-innen einer Klasse betreffen, zuerst angesprochen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer unterrichtet nach Möglichkeit viele Stunden in seiner Klasse (Klassenlehrerprinzip).

LERNMITTEL

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder mit allen persönlichen Mitteln auszustatten, die im Unterricht benötigt werden. Dies sind z.B. Schulbücher, Hefte, Schreibzeug, Zirkel, Sportzeug, Unterrichtsmaterialien für die Fächer Textil, Werken, Kunst u.s.w. Die Entscheidung über Anschaffungen obliegt der Klassen- bzw. Fachlehrkraft.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden; Auskünfte dazu erteilt die Schule auf Anfrage.

Schulbuchausleihe

Die Schüler bekommen die Lehrbücher leihweise gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Bücher pfleglich behandelt werden, da Sie **bei Mängeln ersatzpflichtig gemacht werden** können.

Atlas, Schulbibel und Wörterbücher werden nicht ausgegeben. Sie müssen von den Eltern i.d.R. einmalig angeschafft werden.

PAUSEN

In den großen Pausen (nach der zweiten und nach der vierten Unterrichtsstunde) verlassen alle Schüler die Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. In den sogenannten Regenpausen (gekennzeichnet durch mehrmaliges Klingeln) können die Schüler die Aula zum Aufenthalt nutzen. Falls kein Fachraumwechsel stattfindet, bleiben die Schüler während der kleinen Pausen in ihrem Klassenraum bzw. dem Flur.

PROFILE

Im Realschulzweig werden ab dem 9. Jahrgang Profilkurse (Fremdsprache/Französisch, Gesundheit und Soziales, Technik oder Wirtschaft) belegt. Sie dienen der Berufsorientierung und werden nach Interesse und Begabung von den Schüler/innen für die zwei letzten Schuljahre der Realschule gewählt. **Ein Wechsel ist nicht möglich!**

SCHÜLERBÜCHEREI

Die Schüler können in der Schülerbücherei nach ihren eigenen Interessen Bücher ausleihen. Bücherlisten und Entleihzeiten sind in der in der Schülerbücherei zu erfragen.

SCHÜLERTRANSPORT

Für die Fahrpläne und die Fahrstrecken der Schulbusse ist die Emsländische Eisenbahn ÖPNV Meppen, Ordeniederung, Tel: 0 59 31 – 933 619, Fax: 0 59 31 – 933 636 zuständig. Sie schließt Verträge mit den einzelnen Busunternehmen ab. Berechtigte Schüler erhalten einen Fahrausweis mit Bild. Die Eltern halten ihre Kinder dazu an, sich an den Haltestellen und im Bus verkehrsgerecht und angemessen zu benehmen.

Wenn Gegenstände der Kinder im Bus liegen bleiben oder verloren gehen, ist es zweckmäßig, sich umgehend mit dem Busunternehmer in Verbindung zu setzen.

SCHULORDNUNG

Der reibungslose Ablauf des Schulalltags erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, die Kenntnis und die Beherrschung bestimmter Verhaltensregeln von allen. Die entsprechenden Regeln sind in der Schulordnung aufgeführt. Verstöße dagegen ziehen Erziehungsmittel, ggf. auch Ordnungsmaßnahmen nach sich. Die Schulordnung ist auf der Homepage einzusehen.

SCHULSOZIALARBEIT

Frau Kolbeck und Frau Ubbenjans sind bei uns an der Schule als Schulsozialpädagoginnen tätig. Sie beraten und helfen Schüler*innen und Eltern bei Problemen. Gesprächstermine können jederzeit telefonisch vereinbart werden. Gespräche werden vertraulich behandelt. Tel. (Durchwahl): 0 59 55 – 9879509

SCHULVERANSTALTUNGEN

Schulveranstaltungen wie Schulfeste, Weihnachtsbasare, Bundesjugendspiele, Sportfeste, Crossläufe, Sportturniere, Schulwanderungen, Besichtigungen und Informationsveranstaltungen, ...) finden regelmäßig statt. **Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Pflicht.**

SCHULZWEIGE:

HAUPTSCHULE - REALSCHULE - GYMNASIUM

Nach dem gemeinsamen Start aller Schüler/-innen (= jahrgangsbezogener Unterricht) und der Kursdifferenzierung in den Hauptfächern in den Jahrgängen 6 und 7 besuchen die Schüler/innen ab Jahrgang 8 den Hauptschul- oder den Realschulzweig.

Ab Jahrgang 9 werden Schüler/-innen, die einen entsprechenden Leistungsstand zeigen, im Gymnasialzweig (bis einschließlich Klasse 10) beschult. Bei einer genügenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Leistungsstand (mind. 12 Schüler/-innen) kann auch bereits ab Jahrgang 7 eine Gymnasialklasse eingerichtet werden.

SPORT

Kleidung

Zur Sportkleidung gehören grundsätzlich: Turnhose (Trainingshose), Sport-T-Shirt, Sportsocken und Turnschuhe. Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen sind die Sportsachen nur zum Sportunterricht anzuziehen. Die Turnhalle darf nicht mit Turnschuhen, die draußen getragen wurden, betreten werden.

Befreiung

Befreiung vom Schulsport kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung seitens der Eltern vom Sportlehrer ausgesprochen werden. Bei Erkrankungen oder Verletzungen, die länger als 14 Tage dauern, kann der Fachlehrer ein ärztliches Attest verlangen. Befreite Schüler sind in der Regel im Sportunterricht anwesend.

STREITSCHLICHTER

An unserer Schule werden ältere Schüler der OBS Esterwegen zu Streitschlichtern ausgebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, Schüler zu unterstützen, Konflikte untereinander zu lösen. Die Streitschlichter sind für die jüngeren Schüler in der ersten großen Pause im Streitschlichterraum im Einsatz. Der jeweils aktuelle Plan hängt aus.

TELEFON / FAX

Die Schule ist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 0 59 55 – 98 79 500 zu erreichen.

VERKAUF VON GETRÄNKEN UND ESSWAREN

Für den Verkauf von Getränken und Esswaren gelten in der Schule besondere Vorschriften.

Im Rahmen des Ganztagsangebotes wird ein vollwertiges Mittagessen in der Mensa angeboten. Außerdem bieten Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma in den Pausen Brötchen u.a. zum Kauf an.

WAHLPFLICHTKURSE (WPK)

Die Schüler und Schülerinnen wählen ab dem 6. Jahrgang Wahlpflichtkurse. Sie können dabei aus verschiedenen Angeboten wählen. Die Kurse werden für ein Schuljahr gewählt. Sie werden zensiert und sind versetzungswirksam.

Schüler, die in Deutsch und Mathematik den G-Kurs besuchen (Jahrgänge 6 und 7), können nur einen WPK frei wählen. Als zweiten WPK erhalten sie laut Erlass die vorgesehene fünfte Deutsch- und

Mathematikstunde als Förderunterricht. Für die WPK-Wahl ist Frau Schmees-Pili zuständig.

WERTSACHEN

Geld und Wertsachen sollten grundsätzlich nicht in den Jacken auf den Fluren und in den Umkleidekabinen zurückgelassen werden. Da bei Verlust kein Anspruch auf Ersatz besteht, sind Geld und Wertsachen zu Hause besser aufgehoben.

WITTERUNGSVERHÄLTNISSE

Infolge von extremen Witterungsverhältnissen kann der Unterricht ganz oder stundenweise ausfallen. Entscheidungen über Unterrichtsausfall wegen extremer Witterungsverhältnisse kann die Schulleitung, die Schulbehörde oder der Landkreis treffen.

Bei auftretenden Unklarheiten schauen Sie bitte ins Internet unter www.emsland.de, hören NDR1 oder wenden sich telefonisch an die Schule.

